

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 14/22**

Sitzung	18. Oktober 2022
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Bodastrasse 28 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

### **Traktanden**

1. Beibehaltung der Brennholzpreise
2. Reglement Benutzung der öffentlichen Räume der Gemeindeschule Triesenberg
3. Fazit nach einem Jahr Mehrweggeschirr
4. Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage), Gafleistrasse 10, Grundstück Nr. 3869 / Zustimmung Eingriff in Natur und Landschaft und aufgrund Gemeindegesetz
5. Antrag von Ochsenreiter Christoph auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren
6. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die urheberrechtliche Verantwortlichkeit von Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten (Urheberrechts-Diensteanbietergesetz; URDaG), die Abänderung des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte sowie Abänderung weiterer Gesetze (Umsetzung Richtlinie (EU) 2019/789 sowie die Richtlinie (EU) 2019/790)
7. Information zu aktuellen Baugesuchen

\*\*\*

Holzernte-Holzverkauf  
Brennholz

11.02.07  
11.02.07

## **1. Beibehaltung der Brennholzpreise**

E

### Sachverhalt/Begründung

In Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion um verschiedenste Energieträger und deren Verfügbarkeit, steigen die Preise dafür fast durchgehend vehement an. Mittlerweile beschäftigt uns diese Situation bereits mehrere Monate und ein Ende ist bislang noch nicht in Sicht.

Im Laufe des Sommers wurde die Situation bezüglich Brennholz und dessen Preise bereits einmal an einer gemeinsamen Sitzung durch den Gemeindevorsteher und den Gemeindeförster diskutiert. Man kam einhellig zum Schluss, dass die Preise beibehalten und nicht, wie zum Teil bei privaten Anbietern, dem Markt entsprechend angehoben werden sollten.

Diese Strategie wurde ebenfalls anlässlich eines Rapports mit allen Gemeindeförstern des Landes diskutiert. Praktisch alle anderen Gemeindeforstbetriebe haben damals bestätigt, dass sie ebenfalls nicht beabsichtigen, die Brennholzpreise zu erhöhen. Dies hat sich auch bis zum heutigen Tag nicht geändert.

Der Forstbetrieb der Gemeinde Triesenberg liefert Brennholz lediglich auf dem eigenen Gemeindegebiet aus, mit dem klaren Ziel, dieses auch hier zu verwenden. Man beschloss einstimmig, diese Strategie ebenfalls beizubehalten und die Bevölkerung auch darauf hinzuweisen. Es gibt mittlerweile wöchentlich Anfragen zur Lieferung oder auch Abholung von Brennholz in andere Gemeinden – dies wird abgelehnt.

Der Gemeindeförster wird fast täglich bezüglich allfällig steigender Brennholzpreise im Gemeindeforstbetrieb Triesenberg angefragt. Anscheinend gehen Gerüchte um, die Gemeinde Triesenberg würde die Preise ebenfalls anheben wollen. Gestützt wird dieser Eindruck durch den Versuch verschiedenster Einwohner, Brennholz in grösseren Mengen als andere Jahre zu bestellen, quasi "Hamsterkäufe" zu tätigen. Diesem Umstand versucht der Gemeindeforstbetrieb mit erklärenden Gesprächen entgegenzuwirken und die Bevölkerung zu beruhigen.

Noch verfügt der Gemeindeforstbetrieb über ausreichend Brennholz, aber ohne die Vernunft der Verbraucher wird es vor allem mit dem Laubholz knapp werden. Hierbei könnte z.B. eine öffentliche Kampagne via soziale Medien und Gemeindekanal helfen.

Aus diesen Gründen wollen der Gemeindevorsteher und der Gemeindeförster die Bestätigung des Gemeinderates abholen, diese Strategie weiterzuverfolgen und die Preise des Brennholzes auf dem aktuellen Stand zu belassen.

### Auszug aus dem Leitbild

"Alle Gebäude in Triesenberg sind durch erneuerbare Energieträger versorgt." Im Sinne dieser Aussage des Leitbilds sollten die eigenen Ressourcen bezahlbar und für die Einwohnerinnen und Einwohner verfügbar bleiben.

Dem Antrag liegt bei:  
Brennholz-Bestellformular ab 1. Januar 2022  
Vergleichsliste Brennholzpreise der Gemeinden in Liechtenstein

Antrag Gemeindevorsteher und Gemeindeförster

Der Gemeinderat beschliesst, die Brennholzpreise auf dem aktuellen Stand zu belassen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst, die Brennholzpreise auf dem aktuellen Stand zu belassen. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Einführung Reglement	10.03.05
<b>2. Reglement Benutzung der öffentlichen Räume der Gemeindegemeinschaft Triesenberg</b>	<b>E</b>

Sachverhalt/Begründung

Die Schulküche, die Aula sowie die Musikzimmer der Primarschule Obergufer werden auch aussenstehenden Nutzern zur Verfügung gestellt. Im Gegensatz zur Turnhalle gab es bis anhin für diese Räumlichkeiten kein Benutzungsreglement. Damit Benutzungsgebühren und Handhabung in Zukunft klar geregelt sind, wurde in Zusammenarbeit mit dem Schulleiter und dem Hauswart ein entsprechendes Benutzungsreglement erarbeitet.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "läba. erläba." unter der Rubrik "Unser Walserdorf" bei den Visionen vorsieht, ist die Gemeinde offen für zeitgemässe Entwicklungen.

Dem Antrag liegt bei:  
Reglement Benutzung der öffentlichen Räume der Gemeindegemeinschaft Triesenberg

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat genehmigt das Reglement über die Benutzung der öffentlichen Räume der Gemeindegemeinschaft Triesenberg und setzt dieses auf den 1. November 2022 in Kraft.

## Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Reglement über die Benutzung der öffentlichen Räume der Gemeindeschule Triesenberg und setzt dieses auf den 1. November 2022 in Kraft. (einstimmig)

Projekte	09.04.02
Einführung Mehrweggeschirr	09.04.02
<b>3. Fazit nach einem Jahr Mehrweggeschirr</b>	<b>E</b>

### Sachverhalt/Begründung

Am 1. Oktober 2021 trat das neue Abfallreglement in Kraft, in welchem unter Punkt 4.1 auf die Mehrwegpflicht bei öffentlichen und bewilligungspflichtigen Veranstaltungen aufgeführt ist.

Die Einführung der Mehrweggeschirrpflicht an Veranstaltungen gestaltete sich als sehr Zeitintensiv und war mit einem grösseren Aufwand verbunden. Nach einer Informationsveranstaltung des Geschäftsinhabers der cup&more GmbH (Ernst Brunner) mit allen Vereinen, an welcher viele Fragen geklärt werden konnten, ging es mit den ersten Veranstaltungen los.

Die Zusammenarbeit mit den Vereinen und Veranstaltern war anfangs kompliziert. Viele wollten sich auf die neue Regelung nicht einlassen und waren von Anfang an dagegen. Mit viel Zeitaufwand und vielen Gesprächen konnten wir ihnen die Vorteile sowie die einfache Handhabung erklären. Nachdem jeder Veranstalter die Becher einmal benutzt hat, war es kein Problem mehr und die Abläufe haben sich eingespielt, womit der Zeitaufwand um einiges geringer wurde.

Seitdem ist rund ein Jahr vergangen, viele Veranstaltungen haben stattgefunden und bei den Veranstaltern ist angekommen, dass nun Mehrweggeschirr benutzt werden muss. Die Zusammenarbeit mit cup&more klappt gut und ohne Probleme.

Folgende Veranstaltungen wurden mit Mehrwegbechern durchgeführt:

- 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Triesenberg
- Adventsträff
- Buurazmorgat
- Eselfest
- Zwiebelturm-Openair
- Kulturgüterraum-Eröffnung
- Fronleichnam
- Steger Grundfest
- Tour de Suisse
- LGT Marathon
- Malbuner Summerchilbi
- Megawatt Felsafescht
- Rock Around Malbun

Zudem benutzt der FC Triesenberg die Mehrwegbecher der Gemeinde für seine Spiele und Turniere.

Auszug aus dem Leitbild

Abfall vermeiden und richtig entsorgen schützt unsere Umwelt und spart Energie. Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba.erläba" im Bereich "Umwelt und Landschaft" zeichnet sich Triesenberg als energiefreundlichster Wohnort des Landes aus.

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Natur- und Landschaftsschutz  
Eingriff in Natur und Landschaft

09.04.09

09.04.09

**4. Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage),  
Grundstück Nr. 3869 / Zustimmung Eingriff in Natur und  
Landschaft und aufgrund Gemeindegesetz**

E

Sachverhalt/Begründung

Bauvorhaben	Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage)
Grundstück Nr.	3869, Tela
Zone	Übriges Gemeindegebiet
Gefahrenzone	Sturz, blaue Zone, mittlere Gefahr
Projektverfasser	Liecht. Kraftwerke, Im alten Riet 17, 9494 Schaan

#### Eingriff in Natur und Landschaft

Die Bauherrin plant die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche des bestehenden Gebäudes (Ferienhaus) auf dem Grundstück Nr. 3869, Tela. Gemäss derzeit gültigem Zonenplan der Gemeinde Triesenberg liegt das Grundstück im ÜG und somit ausserhalb der Bauzone. Zudem liegt das Bauvorhaben innerhalb der schützenswerten Landschaft L3.3 von nationaler Bedeutung. Die Erstellung oder wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen ausserhalb von Bauzonen gelten gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft als Eingriffe in Natur und Landschaft, weshalb das Amt für Hochbau und Raumplanung das Baugesuch dem Amt für Umwelt zur Beurteilung zugestellt hat.

Das Amt für Umwelt hat am 27. September 2022 in der Sache der Bauherrin, aufgrund des durchgeführten Verfahrens, wie folgt entschieden:

Das Amt für Umwelt spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

- Die Energiegewinnungsanlage (PVA) ist optisch bestmöglich in das vorhandene Erscheinungsbild des bestehenden Gebäudes zu integrieren. Die Umsetzung dieser Auflage hat nach Massgabe der Richtlinie Sonnenenergieanlagen der Gemeinde Triesenberg zu erfolgen.
- Die eingereichten Unterlagen vom 24. August 2022 (Einreichung Baugesuch) bzw. die überarbeiteten Pläne und Unterlagen vom 26. September 2022 sind integrierte Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und sind von diesem sowie der Standortgemeinde genehmigen zu lassen.

#### Zustimmung aufgrund Baugesetz

Gemäss Gemeindegesetz, Artikel 52, Absatz 6, muss über Bauansuchen ausserhalb der Bauzone der Gemeinderat entscheiden.

#### Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg verfolgt eine nachhaltige Energiestrategie um sich als energiefreundlichster Wohnort des Landes auszuzeichnen. Ziel ist, alle Gebäude in Triesenberg mit erneuerbarer Energie zu versorgen, wie es das Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Umwelt und Landschaft" vorsieht.

Dem Antrag liegt bei:  
Gesuchsunterlagen

#### Antrag Leiter Hochbau

1. Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft betreffend Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage) aus.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch ausserhalb der Bauzone aufgrund des Gemeindegesetzes zu.

#### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft betreffend Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage) aus.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch ausserhalb der Bauzone aufgrund des Gemeindegesetzes zu.

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig)

Ordentliche Einbürgerungen  
Ochsenreiter Christoph, Grossteg 116

03.02.03  
03.02.03

**5. Antrag von Ochsenreiter Christoph auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren**

E

Sachverhalt/Begründung

Herr Christoph Ochsenreiter, Grossteg 116, 9497 Triesenberg, hat bei der Regierung am 28. September 2022 den Antrag um Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren gestellt. Der Antragsteller ist deutscher Staatsangehöriger und lebt seit August 2004 in Liechtenstein.

Das Zivilstandsamt hat der Gemeinde Triesenberg nach gesetzmässiger Überprüfung das Einbürgerungsansuchen vom 28. September 2022 übermittelt und ersucht die Gemeinde, das Einbürgerungsgesuch von Herr Ochsenreiter Christoph im Sinne von Artikel 21, Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, zu erledigen und dem Zivilstandsamt anschliessend Bericht zu erstatten.

Artikel 21, Absatz 3 des Gemeindegesetzes betreffend Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren lautet:

3) Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Im ordentlichen Verfahren gemäss den Bestimmungen von § 6 (Grundsatz) des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgergesetz) darf die Verleihung des Landesbürgerrechtes nur an Ausländer erfolgen, welche:

c)  
eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;

d)  
den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.

Beim gegenständlichen Antrag sind diese Voraussetzungen erfüllt.

Bei der letzten ordentlichen Einbürgerung im November 2021 legte der Gemeinderat eine Verwaltungsgebühr, welche als Kostenbeitrag an die Abstimmung zu verstehen ist, von CHF 3 000.– fest.

Auszug aus dem Leitbild

Die Gemeinde Triesenberg hat sich im Leitbild "Triesenberg-läba. erläba." zum Ziel gesetzt, der attraktivste Wohnort in Liechtenstein zu sein. Die Einwohnerinnen und Einwohner identifizieren sich mit der Gemeinde. Die Bürger sind offen gegenüber Zuzügerinnen und Zuzügern, welche im Dorf gut integriert sind.

#### Antrag Gemeindevorsteher

- 1) Der Gemeinderat nimmt den Antrag von Herr Christoph Ochsenreiter, Grosssteg 116, auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis und legt eine Verwaltungsgebühr von CHF 3 000.- fest.
- 2) Der Gemeinderat beschliesst, den Stimmbürgern die Aufnahme von Herr Ochsenreiter ins Bürgerrecht zu empfehlen und die Abstimmung gleichzeitig mit der nächsten Gemeinde- oder Landesabstimmung durchzuführen.

#### Beschluss

- 1) Der Gemeinderat nimmt den Antrag von Herr Christoph Ochsenreiter, Grosssteg 116, auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis und legt eine Verwaltungsgebühr von CHF 3 000.- fest.
- 2) Der Gemeinderat beschliesst, den Stimmbürgern die Aufnahme von Herr Ochsenreiter ins Bürgerrecht zu empfehlen und die Abstimmung gleichzeitig mit der nächsten Gemeinde- oder Landesabstimmung durchzuführen.

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig)

Vernehmlassungen  
Vernehmlassungen 2022

01.01.05  
01.01.05

**6. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die urheberrechtliche Verantwortlichkeit von Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten (Urheberrechts-Diensteanbietergesetz; URDaG), die Abänderung des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte sowie Abänderung weiterer Gesetze (Umsetzung Richtlinie (EU) 2019/789 sowie die Richtlinie (EU) 2019/790)**

E

#### Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffen die Schaffung eines Gesetzes über die urheberrechtliche Verantwortlichkeit von Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten (Urheberrechts-Diensteanbietergesetz; URDaG), die Abänderung des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte sowie Abänderung weiterer Gesetze (Umsetzung Richtlinie (EU) 2019/789 sowie die Richtlinie (EU) 2019/790) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 23. November 2022 übermittelt.

#### Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Am 17. April 2019 wurden zwei EU-Richtlinien im Bereich Urheberrecht im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Einerseits die Richtlinie (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG und andererseits die Richtlinie (EU) 2019/789 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.



April 2019 mit Vorschriften für die Ausübung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Sendeunternehmen und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen sowie zur Änderung der Richtlinie 93/83/EWG.

Die Richtlinie (EU) 2019/790 möchte mehr Auswahl und einen leichteren Zugang zu digital verfügbaren Inhalten ermöglichen sowie einen gerechten und tragfähigen Markt für Urheberinnen, Presse, Kultur- und Kreativwirtschaft schaffen. Zur Verbesserung des Online-Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken werden Ausnahmetatbestände geschaffen. Durch Ausnahmen für Text und Data Mining oder zur Verwendung vergriffener Werke werden Bereiche der Forschung, Innovation, Bildung und Erhaltung des Kulturerbes begünstigt. Die Position der Rechtsinhaber wird durch Haftungsregelungen von Onlinediensteanbietern für die Nutzung von Inhalten auf deren Plattformen gestärkt. Durch die Einführung eines Leistungsschutzrechtes für Presseverleger soll die Position der Rechtsinhaber verbessert werden, eine Vergütung für ihre Werke auszuhandeln.

Die Richtlinie (EU) 2019/789 bezweckt eine Vereinfachung des Erwerbs für Lizenzen zur online Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen. Unter anderem soll es Rundfunkveranstaltern erleichtert werden, ihr Online-Angebot über Grenzen hinweg auszubauen. Damit wird den Interessen von Rechtsinhabern, Sendeunternehmen und Weiterverbreitungsdiensten Rechnung getragen.

Die zur Durchführung beider Richtlinien erforderlichen Gesetzesanpassungen sollen durch ein neues Gesetz (Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz; URDaG) sowie durch Abänderungen des Urheberrechtsgesetzes (URG) und des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) erfolgen.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entschiede des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:  
Schreiben der Regierung vom 17.08.2022  
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat entscheidet, keine Stellungnahme abzugeben. (einstimmig)

## **7. Information zu aktuellen Baugesuchen**

Neubau Ferienhaus, Kleinsteg-Schwemmi  
Iris Dermon, Triesen

Neubau Ferienhaus, Kleinsteg-Schwemmi  
Niklas Frick, Balzers

Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe, Gschind  
Raimond Schuster, Untere Gschindstrasse 36

Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe, Burkat  
Fabio Gassner, Steineststrasse 27

Triesenberg, 22. November 2022

Christoph Beck  
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle  
Protokoll